

Titel der Drucksache:

Planungsprozesse in der Stadtentwicklung-
queerfeministisch, antiklassistisch und
generationengerecht - Nachfragen zur
Drucksache 2451/20

Drucksache

0018/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage 2451/20 "Planungsprozesse in der Stadtentwicklung – queerfeministisch, antiklassistisch und generationengerecht?".

Dazu habe ich noch folgende Nachfragen:

1. Der §1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB schreibt die Berücksichtigung der Interessen vor. Wie ist dieser Paragraph untergesetzlich (oder ggf. über Rechtsfortbildung) ausgestaltet?
2. Welche Vorschriften oder Mindestmaße sind dabei zwingen zu beachten?
3. Gibt es Grenzen für die Beachtung von Interessen oder kann die Stadtverwaltung weitere und detaillierte Festlegungen treffen, wie diese Untersuchung auszusehen hat?

Anlagenverzeichnis

07.01.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift